

Finanz- und Wirtschaftsdienst/EDA
s.B.34.12.Youg.O.-GU/SCK

3003 Bern, 9. August 1989

CK 10. Aug. 89 12

Notiz an Herrn J.-F. Kammer (Polit. Abteilung I)

Doppelbesteuerungsabkommen mit Jugoslawien

1983 wurden auf jugoslawischen Wunsch technische Vorgespräche über den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens aufgenommen und in den Jahren 1985 und 1986 weitergeführt.

Aufgrund der Besonderheiten des jugoslawischen Wirtschafts- und Steuersystems sowie der unterschiedlichen Abkommenspraxis beider Staaten konnte in verschiedenen wichtigen Punkten bisher noch keine Einigung erzielt werden.

Die schweizerische Wirtschaft hat bisher nicht auf den Abschluss gedrängt, da auch ohne Abkommen in vielen Fällen keine Doppelbesteuerung eintritt. Nach der letzten Runde im 1986 versprach die **jugoslawische Seite zu prüfen, in welchen Punkten Zugeständnisse möglich sind**. Man war sich einig, dass die Verhandlungen weitergeführt werden sollen, doch ist ein **Datum**, welches auf diplomatischem Weg vereinbart werden soll, noch **nicht festgelegt worden**.

Nach Rücksprache mit der Eidg. Steuerverwaltung (Hr. P. Baumgartner) sind auch wir der Ansicht, dass der "Ball" bei Jugoslawien liegt. Die Schweiz hat seit der von Jugoslawien in Aussicht gestellten Vernehmlassung bei den interessierten Stellen von Jugoslawien nichts mehr gehört. Insbesondere ist uns auf diplomatischem Weg noch kein Wunsch zur Fortführung der Gespräche übermittelt worden. Allerdings würde bei einer Weiterführung der Gespräche, und in Anbetracht der relativ einseitigen Interessenlage Jugoslawiens, eine gewisse Flexibilität erwartet, damit ein Fortschritt erzielt werden kann.

E. Guyer

E. Guyer

Kopie an: - JAC, SIN
- EStV (Hr. P. Baumgartner)

CK 10. Aug. 89 12